

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 105 (1937)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telefon 20.287 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse, Telefon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 19. August 1937

105. Jahrgang • Nr. 33

Inhaltsverzeichnis: Am Sterbelager der protestantischen deutschen Staatskirche. — Aus der Praxis, für die Praxis: Einbruch-Diebstähle in Kirchen. — Eine »staatskirchliche« Erinnerung. — Zur sittlichen Erziehung des katholischen Volkes. — Die katholische Kirche im Kampf gegen die moderne Genußsucht. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Krankentag bei Bruder Klaus. — Katholische Aktion in der Pfarrei. — Tagung für Kongregations-Präsidenten.

Am Sterbelager der protestantischen deutschen Staatskirche

Wir erhalten von reichsdeutscher Seite, die die religiös-kirchliche Entwicklung im Dritten Reich in leitender Stellung miterlebt hat, folgende Ausführungen:

Vierhundert Jahre des Wohlergehens unter staatlicher Protektion hat der Protestantismus in Deutschland hinter sich. Es galt als Tradition, dass er nicht nur vom Staate geachtet, sondern von ihm und seinen Organen reichlich gefördert wurde. Noch in der wilhelminischen Zeit ging das Bonmot, es sei gefährlich, in Berlin eine Glatze zu zeigen, da die Kaiserin auf jeden freien Platz gleich eine protestantische Kirche baue. In einigen deutschen Bundesstaaten, wie Braunschweig, Sachsen und Mecklenburg, war der Protestantismus von Staate wegen so privilegiert, dass die öffentliche Ausübung der katholischen Religion daselbst kaum möglich war.

Dieser so stolze und selbstbewusste Protestantismus ist zum ersten Mal seit den Tagen der Reformation beim Staate in Ungnade gefallen und wird nolens-volens mit der katholischen Kirche in eine Front gestellt. Alle Beteuerungen, man habe mit der »römischen Kirche« nichts zu tun, man sei gut nationalsozialistisch gesinnt und eigentlich die deutsche Kirche, helfen nichts. Luther und seine Reformation sind endgültig zur blossen Vorstufe der heutigen deutsch-völkischen Reformation degradiert und müssen es sich gefallen lassen, wie die katholische Kirche als Rudimente des finsternen Mittelalters angesehen zu werden.

Ist es ferner nicht eine merkwürdige Fügung, dass der Protestantismus gerade als Diener am Worte, in der Bibel, getroffen wird, deren Hort er zu sein vermeinte? Nichts ist der nationalsozialistischen Weltanschauung so zuwider wie das Alte Testament, dieses »Judenbuch«, dieses »schändlichste Buch, das die Druckerpresse je verlassen hat«. Eine Kirche, die das Alte Testament hütet und verwertet, findet in den Augen des Nationalsozialismus nie Gnade, auch wenn sie sich täglich in patriotischen Redewendungen und Lobhudeleien auf den Führer erschöpft. Da gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder dem Alten

Testament (und damit auch dem Neuen) absagen, dann ist man aber nicht mehr lutherisch und nicht mehr christlich, oder aber an der Bibel festhalten, dann ist man nicht mehr national und hat aufgehört, die »deutsche Kirche« zu sein.

Der deutsche Protestantismus tritt in den Entscheidungskampf, rein strategisch betrachtet, ungünstig ein. Weite Strecken Norddeutschlands haben sich, soweit die zuständigen protestantischen Kirchenregierungen in Frage kommen, für die neue Idee vom »deutschen Christentum« erklärt und sich damit praktisch von der Reformation losgesagt. Es sind das insonderheit Berlin, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Holstein, Schlesien, Mecklenburg. Das sind zugleich diejenigen Gegenden Deutschlands, in denen der Katholizismus am schwächsten vertreten ist. Nur in Süddeutschland und teilweise auch im Westen haben die protestantischen Kirchenbehörden den Uebertritt zur nationalsozialistischen Auffassung des Christentums bis jetzt grossenteils abgelehnt. In Zahlen ausgedrückt heisst das: Zwei Drittel gegen, ein Drittel für die Weiterexistenz der protestantischen deutschen Kirche. Im einzelnen ist natürlich noch manches unklar. So gibt es immer noch protestantische Pfarrer, die meinen, man könne Wasser und Feuer mischen und neben der Bibel auch die nationalsozialistische Gegenbibel von Rosenberg (Mythus des 20. Jahrhunderts) zitieren. Die letzte Entscheidung hat das Kirchenvolk, das aber im Norden und Osten so gut wie nicht mehr vorhanden ist. Fest steht einzig und allein die sog. »Bekennende Kirche«, das sind die protestantischen Kreise, die ohne Rücksicht auf Partei und Kirchenregierung sich zu einer Verbrüderung zusammengeschlossen haben und das christliche Erbgut der Reformation entschlossen verteidigen. Ihr unbestrittener Führer ist Pastor Niemöller, Pfarrer in Berlin-Dahlem, der wegen seines christlichen Freimutes im Sommer dieses Jahres zugleich mit vielen anderen Bekenntnispfarrern ins Gefängnis wandern musste. Der Bekennenden Kirche stehen noch nahe die protestantischen Kirchenregierungen von Bayern, Württemberg und Hannover.

Wie wird der Kampf letztlich enden? Wer so fragt, muss zunächst bedenken, dass in weiten Stri-

chen Deutschlands der Kampf bereits entschieden und die Loslösung von den Grundlagen der Reformation bereits erfolgt ist. Das sind die obenerwähnten nördlichen und östlichen Gebiete. Gewiss gibt es auch hier noch fromme protestantische Familien und Einzelbekenner, aber das Gros der Bevölkerung bekennt sich ohne Zögern, vielleicht auch ohne Besinnung, zum »positiven Christentum« Rosenberg'scher Observanz. »Positiv« nennt Rosenberg dieses »Christentum« deshalb, weil es sich positiv, d. h. günstig, zum Nationalsozialismus verhält. Der Cäsaropapismus feiert damit eine interessante Wiederauferstehung, und Adolf Hitler ist nun doch zum Religionsstifter geworden, obwohl er bekanntlich in religiöse Fragen sich nicht »einmischen« will.

Hitler hat im Bewusstsein seiner totalen Macht bald nach der Machtergreifung seinen persönlichen Freund Ludwig Müller auf den Thron des protestantischen Reichsbischofs erhoben. Müller, ein bewusster Christusleugner, dem zudem noch ein sehr anfechtbarer Lebenswandel vorgeworfen wird, war aber der Aufgabe, den Protestantismus mit der Partei gleichzuschalten, nicht gewachsen, weshalb der Führer einem weiteren persönlichen Freund, dem frühern Justizobersekretär Kerrl, diesen Auftrag weitergab. Statt »gleichschalten« heisst es übrigens in den offiziellen Kundgebungen und Erlassen stets »befrieden«. Kerrl erhielt zur Ausführung seines Auftrags den Rang eines Reichsministers und als Organ ein neugeschaffenes Reichskirchenministerium. Zu seinem Mitarbeiter wählte er sich einen Laienbeamten, der gerade aus der protestantischen Kirche ausgetreten war. Nach seiner Berufung ins Reichskirchenministerium trat dieser Beamte — auch ein Zeichen für seine Ueberzeugungstreue — rasch wieder in die Kirche zurück. Ob Kerrl persönlich an Christus glaubt, ist eine sehr umstrittene Frage; er behauptet es zwar, kann es aber nicht glaubhaft machen. Seine Hauptaufgabe sieht er zunächst darin, die Lebensäusserungen der christlichen Kirchen zu unterbinden und ihre Selbständigkeit zu unterminieren.

Die neueste Phase im Kampf der Partei gegen die protestantische Kirche sind die »Kirchenwahlen«, die Hitler unvermutet zu Beginn dieses Jahres ankündigte. Das Volk sollte die »Befriedung«, beziehungsweise Gleichschaltung, selbst herbeiführen, nachdem es von oben her zu langsam ging. Wer weiss, wie die »Wahlen« in Deutschland gemacht werden, muss bei Vornahme einer Kirchenwahl das Schlimmste für die protestantische Kirche fürchten, zumal dieser selbst jede Wahlagitation verboten ist. Merkwürdigerweise hat Hitler die Wahl bis heute aufgeschoben; wohl aus aussenpolitischen Erwägungen. Aber sicher ist, dass er in dieser Wahl genau so siegen wird, wie in den anderen.

Aber selbst wenn die Wahlen mehrheitlich für den christusgläubigen Teil ausfallen würden — eine Spaltung wäre auf alle Fälle da. Es ist undenkbar, dass die Millionen Hitleranhänger, um nicht zu sagen Hitleranbeter, im protestant. Norden und Osten sich wieder in die Kirche der Reformation zurückgeben, von der sie innerlich schon längst losgelöst sind. Für sie ist Hitler

der neue Messias. Sein Kult ist bedeutend anziehender als der nüchterne protestantische Gottesdienst, dazu heute bedeutend zukömmlicher und nützlicher für das Fortkommen. Das erschütternde Drama, dessen letzter Akt begonnen hat, kann nur enden mit einer Zersplitterung oder Auflösung des stolzen deutschen Protestantismus. Als Katholiken wie als Menschen haben wir keinen Grund, uns darüber zu freuen, denn diese Auflösung kommt dem Neuheidentum zu gute. Dazu kommt, dass es sich um die Mehrheitsreligion in Deutschland handelt, nach deren Zusammenbruch die katholische Minderheit doppelt schwer zu kämpfen hätte. Gott allein weiss es, warum er heute, nach 400 Jahren, einen Schlusspunkt hinter die Reformation macht und ihre Abwicklung in die Hände eines abgefallenen Katholiken legt. Vielleicht ist es nötig so, wenn wieder einmal wirkliche Befriedung kommen soll. Die gemeinsame Verfolgung hat da und dort besseres Verständnis für die Gegenseite geweckt, jedenfalls kann von einem Streit zwischen den christlichen Bekenntnissen im neuen Deutschland nicht mehr die Rede sein. Nicht wenige gläubige Protestanten haben ihre Bewunderung ausgedrückt über die Klarheit und Festigkeit, mit der der Hl. Vater die Irrlehren des Nationalsozialismus am Palmsonntag d. J. verurteilte. (Enzyklika »Mit brennender Sorge«.) Man empfiehlt sich auch gegenseitig ins Gebet. Soviel steht heute schon fest: Manche Protestanten sehen heute die katholische Kirche mit ganz anderen Augen an als noch vor einigen Jahren; es beginnt sich ein Verstehen anzubahnen, das, so Gott es will und wir dessen würdig sind, einmal Früchte tragen wird.

Dr. S.

Aus der Praxis, für die Praxis

Einbruch-Diebstähle in Kirchen.

In Nr. 32 dieser Zeitung spricht ein hochwürdiger Herr über die letzten Einbrüche in katholische Kirchen. Die Anregungen, die er zu ihrer Verhütung macht, zeigen, dass in erster Linie diebessichere Tabernakel erstellt werden sollten. Dass solche Vorschriften von den schweizerischen Bischöfen bereits erlassen wurden, ist bekannt; zu wenig bekannt aber ist es, dass es überhaupt keine absolut diebessichere Tabernakel gibt, denn die modernen Werkzeuge, deren sich raffinierte Einbrecher heute bedienen, vermögen alles zu öffnen.

Ein Tabernakel, der vor Einbrechern einigermassen sicher sein soll, muss auf allen Seiten im Feuer gehärtete, dicke Panzerplatten aufweisen und ausserdem müsste die Türe ein besonderes Sicherheitsschloss mit Doppelbart, neuester Konstruktion, haben, wobei zu beachten ist, dass keine zweiteilige Türe vorhanden sein sollte.

Aber, wenn auch der Tabernakel so gesichert ist, so sind damit noch nicht die Wertsachen vor Einbrechern geschützt, die an anderen Orten aufbewahrt werden. Um dies zu erreichen wäre es für jede Gemeinde nötig, eine Tresoranlage, wie sie in Solothurn besteht, anzuschaffen, was aber, der Kosten wegen, nicht in Frage kommt.

Wenn nun eine Kirchgemeinde nicht auf Rosen gebettet ist, so empfiehlt es sich, die Kirchengeweräte verteilt zur Aufbewahrung zu bringen, in der Kirche nur das Allernotwendigste, die wertvollen Sachen aber im Pfarrhause zu versorgen, wodurch das Risiko verringert wird.

Richtig ist die Beobachtung, dass die Schlüssel vielfach unglaublich leichtsinnig an Schränken und Schubladen stecken gelassen oder dass sie an einem Orte aufbewahrt werden, der Einbrechern leicht zugänglich ist. Es ist z. B. sehr leichtsinnig, wenn der Sakristeischlüssel im Chorgestühl aufgehängt wird. Ebenso unklug ist es, wenn man dubiose Bittsteller in Räumen empfängt, in denen Wertsachen aufbewahrt werden, da diese dann zu spätern Einbrüchen genauen Augenschein nehmen können.

Die Räume, in denen sich die wertvollen Sachen befinden und in denen sie gezeigt werden, sollten während der Besichtigung abgeschlossen und erst nachher wieder geöffnet werden, denn, wie der hochwürdige Herr in Nr. 32 richtig durchblicken lässt, ist man auch da vor Beraubung nie sicher.

Wenn in Zukunft so vorgesorgt wird, kann man mit einiger Sicherheit annehmen, dass die Kircheneinbrüche sich vermindern werden.

Gegen die finanzielle Schädigung durch Einbrüche schützt eine Einbruchdiebstahl-Versicherung, (siehe Inserat), die deshalb den Kirchgemeinden sehr zu empfehlen ist.

-l.

Eine »staatskirchliche« Erinnerung

Die neueste Installation eines Stiftspropstes von Beromünster hat ihr gerufen.

Im vergangenen Herbst 1936 hat Beromünster das Gedächtnis der ältesten Urkunde seines Stifts, der Schenkungsurkunde des Grafen Ulrich von Lenzburg, vom 9. Hornung 1036, festlich begangen (s. Kztg. 1936, Nr. 41).

In dieser Urkunde wird vom Donator dem Stifte ein Kastvogt (Schutzherr) bestellt und diesem eingeschärft, die vom Donator (und zweiten Stifter) den Chorherren verliehene freie Propstwahl nie anzutasten (»electionem a me datam canonicis nequaquam auferre praesumat, quemcunque velint inter se Praepositum eligere consentiat«).

Dieses Wahlrecht, wie auch jenes der Wahl des Kustos und neuer Konkapitularen, haben die Chorherren ungestört ausgeübt bis 1400. In diesem Jahre hat das, durch Kriegsfolgen (Brand der Kirche 1386) in Not geratene Kapitel das Wahlrecht seinem neuen Kastvogt, dem Hause Habsburg-Oesterreich, gegen die Schenkung des reichen Kirchensatzes von Suhr abgetreten. Die neue Herrlichkeit dauerte aber nicht lang. Die Luzerner, durch den Sieg zu Sempach unternehmungslustig geworden, nahmen Oesterreich das aargauische Freiamt und das nahe St. Michaelsamt ab, im Jahre 1415. Der Rat von Luzern betrachtete sich, als Rechtsnachfolger der Herzoge von Habsburg, auch als »Patron« oder Schirmherr des Chorherrenstifts zu Beromünster und glaubte damit auch das Wahlrecht am Stifte ausüben zu dürfen. Das geschah einige Jahrzehnte unter

Widerspruch der alten Schirmherren. Um seiner Sache sicher zu sein, liess sich der Rat 1479 von Papst Sixtus IV. das Wahlrecht in Form eines Privilegiums bestätigen. Dem Papste war die Gunst der Eidgenossen und besonders der Luzerner wertvoll und so entsprach er ihrem Wunsche im Sinne einer Gegenleistung. Für den Verlust ihres alten, selbständigen Wahlrechts verliess Sixtus IV. gleichzeitig zum Troste den Chorherren das Privilegium, *almutia* (Chorpelze) bei feierlichen Anlässen zu tragen.

Der Rat von Luzern begnügte sich nicht mit dem blossen Wahl- oder Ernennungsrecht, er masste sich auch das Recht der Installation (Amtseinsetzung) an und vollzog sie, bis der Nuntius Santonio 1587 den Missbrauch entdeckte und abstellte.

1909 erschien als Beilage zum Jahresbericht der Mittelschule Beromünster die Arbeit: Die Investitur des Stiftspropstes von Beromünster, nach urkundlichen Quellen dargestellt von Canonicus K. A. Kopp. Der Verfasser hat nachgewiesen, dass die Amtseinsetzung des Propstes durch den Rat von Luzern aus der falschen Auslegung des Ausdrucks »*pleno jure conferendi*«, der sich in der Privilegs-Bulle fand, behauptet und vollzogen worden sei.

Nach der Wahl des Propstes Ludwig Bircher (14. Oktober 1611) erhob sich ein sechs Jahre hindurch dauernder Streit um die Frage, ob der neue Propst die Konfirmation beim Bischof (in Konstanz) oder beim Hl. Stuhl in Rom einzuholen habe. Dieser Streit wurde schliesslich im Sinne der zweiten Auffassung entschieden. Die erste päpstliche Konfirmationsbulle, die nach fünf Jahren eintraf, enthielt aber den Irrtum, dass die Propstwahl durch das Stiftskapitel vollzogen worden sei. Das verursachte neue Verhandlungen und erst ein Jahr später kam eine zweite Bulle mit richtigem Text an die Kurie zu Konstanz, wo der neue Propst den Eid zu leisten hatte. In dieser Bulle ist der Terminus »*pleno jure conferendi*«, der Anlass zur Laien-Investitur wurde, nicht enthalten. Trotzdem lebte diese, kraft eines eigenmächtigen Beschlusses des luzernischen Rates vom 30. Juli 1674, wieder auf und erhielt sich bis in die neueste Zeit, auch nach den politischen Umwälzungen, die mit dem selbstherrlichen einstigen Rat, den »Gnädigen Herren und Obern« der Stadt und Republik Luzern, längst aufgeräumt hatten.

Am 15. November 1900 fand in Beromünster wieder eine feierliche Propst-Installation (des hochw. Herrn Melch. Estermann, bisher Leutpriester in Neudorf) statt. Das »Vaterland« (18. November 1900) berichtete darüber: »Diese Feierlichkeit bietet Interesse in verschiedener Hinsicht, speziell in kirchenrechtlicher und kulturhistorischer Richtung. . . . Es ist die weltliche Behörde, welche in das genannte kirchliche Amt einsetzt, ein ganz ausnahmsweises Privilegium. . . . Hier (im Kapitelssaal) stellt der Delegierte der Regierung als Installator — diesmal Herr Regierungsrat Düring — den Propst dem Kapitel vor. In seiner Ansprache wies Herr Düring zunächst hin auf die historischen Vorgänge, die dem Staat dies Recht der Installation verschafften. (Wie oben angegeben. D. Verf.) Sodann stellte der Regierungs-

vertreter die Frage: Soll die Regierung auf dieses Privilegium, das ja mit den neuern kirchenrechtlichen Anschauungen nicht besonders harmoniert, verzichten? — Der Installator beantwortete diese Frage mit einem entschiedenen Nein!« —

Neun Jahre später erschien die erwähnte Abhandlung von Can. K. A. Kopp. Dieser hatte aus seiner Untersuchung die Schlussfolgerung nicht gezogen. Professor Dr. Speiser, Lehrer des Kirchenrechts an der Universität Freiburg (Schweiz), erklärte in einer Besprechung der Kopp'schen Arbeit (in der Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte, 1910, Heft 1) die luzernische Laien-Investitur als ein »kanonistisches Kuriosum« und als »eine Manifestation des sogenannten josephinischen Geistes, der als Frucht des Gallikanismus schon lange vor Joseph II. so manche katholische Regierungen beherrschte«. Die »Schweiz. Kirchenzeitung« brachte dann in Nr. 30 (1910) einen Artikel von St. über den Aufsatz von Can. Kopp unter dem Titel: »Ein 200-jähriger Rechtsirrtum«, der mit den Worten schloss:

»Wir aber hoffen, dass unsere heutigen luzernischen Magistraten in nächster Zukunft mit geläuterter Rechtskenntnis und weitem Blick dem besprochenen Erbstück eines mehr als 200-jährigen Irrtums den verdienten Abschied geben werden.«

Quod factum est! Neun Monate darauf gab es wieder eine Propst-Installation in Beromünster. Was noch 1900 entschieden festgehalten werden wollte, das ist 1911 löblich fallen gelassen worden! Die Abordnung der h. Regierung von Luzern hat bei der Installation sich auf eine Gastrolle beschränkt, um das »interessive« Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu bekunden. Die Amtseinsetzung des Propstes aber hat im Namen des Diözesanbischofs der bischöfliche Kommissar (Dr. Frz. Segesser) vorgenommen.

Wieder nach elf Jahren, 1922, eine Propst-Installation. Indessen (1918) war der neue Codex des Kirchenrechts in Kraft getreten. Sein Can. 396 wahrt dem Apostolischen Stuhl die Verleihung der Dignitäten, sowohl an Cathedral-, wie Kollegiatkapiteln. Die Frage des Wahlrechts blieb indessen noch hängig, die Amts-Verleihung konnte fraglos nur von der kirchlichen Seite erfolgen. Als neuen Propst hatte die Regierung unbeanstandet den Verfasser der mehrerwähnten Arbeit »Investitur«, Canonicus-Custos Kopp ernannt. Dieser hatte, wie es schon 1587 angeordnet worden war, die Konfirmation beim Hl. Stuhl nachzusuchen und erhielt sie. In der Bulle waren als Installatoren einer oder zwei Domherren des Cathedral-Kapitels verordnet.

Im Jahre 1926 ist sodann die Frage des Wahlrechts der Luzerner Regierung bezüglich der Stifte St. Leodegar in Luzern und St. Michael in Beromünster (sowie der übrigen »Staatskollaturen«) geregelt worden durch das Schreiben des Kardinals Gasparri vom 11. Juni 1926 an den Diözesanbischof Josephus Ambühl. Hiemit ist, unter gewissen Voraussetzungen, in Form eines neuen Privilegiums, der Regierung das Ernennungsrecht für die Canonici und Pröpste zugestanden worden, gemäss einem jeweiligen

Dreier-Vorschlag des Bischofs. Der Dreier-vorschlag unterbleibt (nach Art. 1 des genannten Schreibens), wenn Bischof und Regierung zum voraus auf einen einzigen Kandidaten sich einigen. Gegenüber der frühern Wahlpraxis des Luzerner Rates, bzw. des heutigen Regierungsrates, ist damit der kirchliche Einfluss auf die Wahl in dieser Form gewahrt. Auch dem alten Wahlrecht der Kapitel von Luzern und Beromünster ist (übrigens gemäss Can. 403 und 105, 1) einige Genugtuung geworden durch die Vorschrift des Dekrets von 1926 (Art. 5): »Bevor der Bischof der Regierung die Kandidaten für die Pfründen von St. Michael in Beromünster und St. Leodegar in Luzern vorschlägt, soll er die in Frage kommenden Kapitel befragen«. Es ist das vor der jüngsten Propstwahl für Beromünster und für die nächste Wahl von zwei Chorherren geschehen. Die feierliche Einsetzung der neuen Pröpste zu St. Leodegar in Luzern (27. Juni 1937) und Beromünster (18. August 1937) hat der hochwürdigste Diözesanbischof, Dr. Franz von Streng, persönlich vollzogen.

Tempora mutantur!

Can. St.

Zur sittlichen Erziehung des katholischen Volkes

Von C. E. Würth.

(Schluss.)

Ein zweiter Punkt: Sittliche Erziehung des Volkes und Vereine! Ausdrücklich im Hinblick auf die sittliche Erziehung des Volkes erheben wir die Forderung auf Einschränkung des geistig und materiell zu anspruchsvoll gewordenen Organisationsbetriebes. Was den einzelnen Ständen, gesondert von den andern, zu sagen ist, das lässt sich entschieden in weniger Referaten sagen, als solche landauf und landab gehalten werden. Freilich muss dann jeder einzelne Vortrag gründlich studiert und in ein grosszügiges Programm eingebaut werden. Nicht zuletzt nimmt das System der obligatorischen Monatsversammlungen eine zu breite Basis ein. Nur dass man die Leute wieder einmal beisammen habe, ist kein genügender Grund für deren Zusammenruf. Dafür Sorge man aber inhaltlich, sprachlich und rethorisch für Gediegenheit des selteneren Referates und auch für einen etwelchen Kulturwert der sogenannten »Unterhaltungsabende«. Diesem Punkt möchten wir sogar eine besondere Beachtung gewidmet wissen. Versteht man es doch in weiten katholischen Kreisen, namentlich auf dem Lande, einfach nicht, dem Publikum irgend etwas, das Hand und Fuss hat, zu bieten. Es regiert bei unsern familiären Anlässen, besonders im 2. Teil, gelegentlich ein Programm, das nicht nur dem Naiven, sondern ab und zu sogar dem Unpassenden bedenklich nahe kommt. Manche glauben, dass mit dem strikten Verbot des gemeinsamen Auftretens beider Geschlechter schon alles Unschickliche verbannt sei. Frage: Ist es etwa anständiger, wenn unsere Herren in Damenrollen auftreten und umgekehrt? Sorgen wir darum für Niveau, auf dass man von unsern Anlässen nicht mit Grund sagen

kann, es sei Verschiedenes vom Gebotenen nur ein »Schmarren« gewesen; in diesem und jenem neutralen Verein biete man doch Gediegeneres. Es gibt sogenannte führende »katholische Orte«, deren Unterhaltungsanlässe bedenklich im Ruf der Ausgelassenheit stehen. Ja, es sind durchaus nicht immer nur liberal Gesinnte, welche als Haupttrüfer bestimmte Vereine vom »klerikalem Einfluss« grundsätzlich freihalten wollen. In manchen Fällen sind es gerade unsere Leute, die sich in gewissen Zirkeln sehr frei bewegen und damit allgemeines Aergernis geben. Wie können wir dieses ihr Treiben unterbinden? Sicher nicht durch Annäherung an ihr Gebaren und durch möglichst weitgehende Konzessionen auch an unsere konfessionellen Vereine, sondern einzig und allein dadurch, dass wir in unsern Kreisen grundsätzlich etwas ganz anderes bieten, aber dabei auch wirklich alles daran setzen, dass es befriedigt. Es ist gar nicht der grosse Apparat, der Erfolg bringt, wohl aber die gediegene Vorbereitung. Es liegt auf der Hand, dass an Pfarrei-Familienabenden den Kirchenchören eine besonders wichtige Aufgabe zufällt. Diesen sei das Studium dieser Frage besonders ans Herz gelegt.

Ein weiteres Problem: Sittliche Volkserziehung und Kanzel. Dem Prediger, der oft, scharf und leidenschaftlich moralisiert, wird wenig Gehör geschenkt. Dies gilt namentlich von jenem Prediger, der, anstatt das Wort Jesu zu erklären, eigene Thesen mit kräftigen Schriftstellen zu erhärten sucht. U. E. sollte ein katholischer Prediger sodann nie über ein ethisches Thema sprechen, bevor er Begriff und These selbst noch in einem Moralhandbuch nachgeschlagen hat. Wozu studierten wir sodann zwei Jahre Philosophie, wenn nicht auch, um als Kanzelredner logisch vorzugehen? Nur die logische Predigt ist dem Gewissen konform. — Es gibt ferner Moralthemata, die von den Perikopen, d. h. von den Sonntags- und Festtagsevangelien her, nicht leicht erreichbar sind. Deshalb dürfte es keineswegs verfehlt sein, wenn wir gelegentlich anstatt mit dem Perikopenbuch mit dem ganzen Neuen Testament auf die Kanzel steigen, um daraus einmal einen Abschnitt aus den Evangelien vorzulesen, der zwar im Missale nicht Berücksichtigung findet, aber gleichwohl das Leben des Christen berührt. Christus sollte wieder Ausgangspunkt jeder Moralpredigt werden und bleiben. Ist Er stets die Grundlage unserer Rede, dann wird ein ruhiges, klares Wort auch heute noch immer Eindruck machen. Und wenn wir auch mit unsern Predigten nur selten einen eigentlichen Habituarius bekehren werden, so erreichen wir doch wenigstens das Gewissen der Pfarrei. Und dies ist schon viel! Verlieren doch die destruktiven Elemente einer Gemeinde gewaltig an Stosskraft, wenn ihnen nicht nur die »öffentliche Meinung«, sondern eine wirkliche Pfarreiüberzeugung gegenübersteht. — Wer so nach gründlichem Studium, mit Hilfe des Heiligen Geistes nicht nur hinreissend, sondern, was mehr besagt, wirklich überzeugend predigt, der kann auch einen allzu kompliziert gewordenen Pfarreiapparat ohne Gewissensbisse etwas abbauen; dies gilt nicht zuletzt dort, wo an die 80 Prozent der Gläubigen noch regelmässig dem Sonntagvormittagsgottesdienst

beizuhören. Dies ist aber in der katholischen Schweiz Gott sei Dank, noch an vielen Orten der Fall. Darüber wollen wir uns jedenfalls vollständig klar sein: Jede Zeit, die wir dem ernstesten Predigtstudium entziehen, um sie den Vereinen zu widmen, ist ein Verlust für unsere Seelsorge. Denn an keinem Ort ist das Publikum zur Entgegennahme eines ernstesten Wortes so gut disponiert, wie im Gotteshaus. Und in keinem andern Zeitpunkt ist die Ergänzung unseres aufklärenden Wortes durch die Kraft der göttlichen Gnade so wahrscheinlich wie in jenem Augenblick, in welchem wir nicht nur predigen, sondern auch opfern.

Was wir ferner als ethisch wenig wirksam betrachten, das sind die modernen ausserordentlichen Anlässe am laufenden Band. Wer über so viele und eindrucksvolle ordentliche Gelegenheiten, zum Volke zu sprechen und mit dem Volk zu beten, verfügt, wie der katholische Seelsorger, der sollte nur selten zu ausserordentlichen Mitteln greifen. Das Ausserordentliche nimmt Hirt und Herde nicht nur zuviel Zeit, zuviel Kraft und zuviel Geld ab, sondern es lähmt auch den Eindruck des Ordnungsgemässen. Wollen wir uns wirklich in ernster Zeit von Pfarrei zu Pfarrei an gottesdienstlichen und aussergottesdienstlichen Feiern und Festen gegenseitig zu übertreffen suchen? Wäre nicht ein Wettkampf um vermehrte Qualität im Ordentlichen wichtiger und auch für uns selbst und unsere Pfarrkinder moralisch heilsamer?

Die katholische Kirche im Kampf gegen die moderne Genußsucht und den Alkoholismus

Die moderne Genußsucht mit ihrer Unsittlichkeit und Unmässigkeit ist eine der grossen Ursachen für den Abfall vieler Katholiken von Christus und seiner Kirche. Andererseits sind auch gerade die Sünden gegen das fünfte und sechste Gebot die grösste Gefahr für den biologischen und sittlichen Verfall des Volkes.

Im Einverständnis mit dem Apostolischen Stuhl veranstaltet die Internationale Katholische Liga gegen den Alkoholismus vom 11.—14. September 1937 in Warschau den I. Internationalen Katholischen Kongress gegen den Alkoholismus, an welchem der Apostolische Stuhl durch Erzbischof Cortesi, Apostolischen Nuntius in Warschau, vertreten sein wird. Kardinal-Erzbischof Dr. Kakowski, Warschau, und Kardinal-Primas Dr. Hlond, Posen, werden das Protektorat über den Kongress übernehmen.

Der Kongress in Warschau soll diese Zusammenhänge und insbesondere auch die Gefahren und Folgen des fast in der ganzen Welt verbreiteten Alkoholmissbrauchs aufzeigen, er soll auf den Wert der christlichen Nüchternheit in unserer Zeit und auf die Wege für eine praktische Arbeit der Katholiken hinweisen. Für den Kongress sollen richtunggebend sein die Enzykliken unseres Heiligen Vaters, Papst Pius' XI., insbesondere seine Herz-Jesu-Enzyklika vom 3. Mai 1932. Der Heilige Vater stellt in letztgenannter Enzyklika u. a. fest: »Die eigentliche Wurzel der gegenwärtig fast über die ganze Welt verbreiteten Uebelstände ist die Begierlich-

keit, die nach dem hl. Paulus die Wurzel alles Uebels ist (1. Tim. 6, 10). Aus der Begierlichkeit wächst die masslose Selbstsucht, die alles auf den eigenen Vorteil abstellt und das Wohl des Nebenmenschen missachtet. . . Gerade die Busse ist eine Waffe, die an der Wurzel der Uebelstände ansetzt, nämlich an der Begierlichkeit nach materiellen Reichtümern und zügellosen Lebensfreuden. Mittels freiwilliger Opfer, mittels praktisch betätigten Verzichts, selbst wenn er schmerzlich empfunden wird, überwältigt der wackere Christ die niederen Leidenschaften.«

Der weithin bekannte holländische Ministerpräsident a. D. Ruys de Beerenbrouck hat als Präsident der Internationalen Katholischen Liga gegen den Alkoholismus zuerst die Anregung zu diesem internationalen Kongress in Warschau gegeben und die Vorbereitungsarbeiten bereits begonnen. Leider wurde er im April d. J. durch den Tod aus diesen Vorbereitungsarbeiten herausgerissen. Das Präsidium der Internationalen Katholischen Liga hat mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung dieses Kongresses und im ausdrücklichen Einvernehmen mit den Protektoren die Vorbereitungsarbeiten weitergeführt.

In einer Zeit, da Gottes- und Kirchenfeinde über die Grenzen der Länder hinaus sich zum Kampf gegen das Reich Gottes zusammenschliessen, soll durch den Warschauer Kongress deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass wir Kinder der katholischen Kirche in allen Ländern der Welt diese ernstesten Gefahren der modernen Genußsucht, insbesondere des Alkoholismus, sehen und im Sinne der kirchlichen Grundsätze die Abwehrarbeit planmässig organisieren. Diese Arbeit ist zugleich ein zeitnotwendiger Dienst an der eigenen Volksgemeinschaft und am Reiche Gottes. Der Kongress in Warschau will sowohl die einschlägigen Aufgaben aller Katholiken auf diesem Gebiet, als auch die Aufgaben der speziellen katholischen Mässigkeits- und Abstinenz-Organisationen behandeln.

Wohl kein Land der modernen Kulturwelt ist frei von den Schädigungen der Alkoholunmässigkeit. Umso mehr sollten alle Priester, die für die praktische Seelsorgsarbeit in mehrfacher Hinsicht so bedeutungsvolle Arbeit der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs beachten. — Nähere Auskunft über den Kongress in Warschau und über das ganze Arbeitsgebiet erteilt das Generalsekretariat der Internationalen Liga gegen den Alkoholismus, Berlin SW 68, Puttkamerstrasse 19. C.

Totentafel

Eine echt priesterliche Natur, in ihrer ganz übernatürlichen Auffassung des Lebens, voll Demut und Bescheidenheit und Frömmigkeit, ist in den Frieden des Herrn eingegangen in der Person des HH. Pfarresignat **Johann Kilian Holenstein**, der am 8. August im Caritasheim **Oberwaid** (St. Gallen) gestorben ist, wohin er sich seit dem Spätherbst 1936 als schwerkranker Mann zurückgezogen hatte. Geboren in Bütschwil, am 9. Februar 1880, durchlief der geweckte Student die Kollegien von Einsiedeln, Engelberg und Sarnen; als Theolog besuchte

er das Seminar St. Luzi in Chur und die Hochschule Freiburg i. Ue. und wurde am 31. März 1906 in St. Georgen durch den Churer Bischof Fidelis Battaglia zum Priester geweiht. Zuerst Kaplan in Wattwil, wurde der Verstorbene dann Pfarrer in der Diasporagemeinde Buchs, hierauf in Mogelsberg, wo er 13 Jahre lang bis zu seiner Erkrankung tätig war. Auch die katholische Presse fand bei Pfarrer Holenstein Unterstützung durch praktische Mitarbeit.

R. I. P.

J. H.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Chur. (Mitget.) Als Pfarrer nach **Baum a, Zeh** wurde der HH. Pfarrhelfer **Jos. Helbling** ernannt. Die Kirchgemeinde **Rothen thurm** hat den HH. bischöflichen Hofkaplan **Sauter** zum Kaplan gewählt. Als Kaplan nach **Ried** (Muotathal) ist der HH. **Jos. Forster**, Kaplan in **Vorderthal** ernannt worden. Der HH. Neupriester **Joh. Welschen** ist als bischöflicher Hofkaplan nach **Chur** und der HH. Neupriester **Gottfried Feldmann** als Vikar an die **Erlöserkirche, Zürich-Riesbach**, berufen worden. Die Kirchgemeinde **Bauen** hat den HH. **Karl Truttmann**, Rektor der Missionsstation **Oberstammheim**, zu ihrem Pfarrer gewählt. Der HH. Domvikar **Jos. Schäfer** ist zum **Dombenefiziaten** der Kathedrale von **Chur** ernannt worden. Die Kirchgemeinde **Ladir** hat den HH. Vikar **G. Spescha** als Pfarrer gewählt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. Es wurden ernannt: HH. **Maurice Schorderet**, Pfarrer in **Grolley**, zum Dekan des Dekanates vom **Hl. Kreuz**, in Nachfolgschaft des HH. Dekans **Hasler**, welcher aus Gesundheitsrücksichten als Dekan zurückgetreten ist. HH. **Gerhard Beaud**, Vikar in **Colombier**, zum Pfarrer von **Montbovon**. HH. **Oswald Michel**, Vikar in **Greyerz**, zum Pfarrer in **Villarod**. HH. **Louis Körber**, Vikar in **Morges**, zum Coadjutor in **Villars-sur-Glâne**. HH. **Josef Birbaum**, Neupriester, zum Vikar in **Rechthalten**. HH. **Jacques Chamay**, Neupriester, zum Professor an der Schule **St. Louis**.

Diözese Sitten. Es wurden ernannt: HH. **Anton von Roten**, Dr. juris can., zum bischöflichen Kanzler. HH. **Leo Gerold**, Kaplan in **Naters**, zum Pfarrer von **Mund**, und HH. **Augustin Schnyder**, Neupriester, zum Kaplan in **Naters**.

Krankentag bei Bruder Klaus

am Feste Mariae Geburt, Mittwoch, den 8. Sept. 1937

Programm:

Morgens von 6 Uhr an heilige Messen und Gelegenheit zum Sakramentenempfang, 9.53 Uhr Ankunft des Zuges von **Luzern**, 10.15 Uhr Singmesse mit Predigt, 13.30 Uhr Feierlicher Krankengottesdienst mit Predigt, Krankensegnung, sakramentalem Segen, Verehrung des Kleides und der Reliquie **Bruder Klausens**, 17.39 Uhr Abgang des Zuges nach **Luzern**.

Bemerkungen:

1. Nur Kranke, die sich haben einschreiben lassen und die das Abzeichen tragen, haben ein Anrecht auf einen reservierten Platz in der Kirche. Die Gottesdienste um 10.15 Uhr und 13.30 Uhr bleiben in erster Linie für die Kranken und deren Begleitung reserviert. 2. Die Anmeldung hat bis spätestens 30. August beim Pfarramt Sachseln zu erfolgen. Bei der Anmeldung bitten wir, uns folgendes mitzuteilen: a) Kommen Sie allein oder in Begleitung? Wieviel Personen? b) Können Sie in den Kirchenstühlen Platz nehmen oder benötigen Sie einen Liege- oder Lehnstuhl? c) Muss eine Tragbahre zum Transport in die Kirche bereit sein? d) Bedürfen Sie Pflegepersonal oder nehmen Sie solches selbst mit? e) Nehmen Sie Mittagessen A, B oder C? A (fleischlos) zu Fr. 1.30, B (mit Fleisch) zu Fr. 1.50, C (mit Fleisch) zu Fr. 1.80. f) Haben Sie besondere Wünsche? 3. Die Angemeldeten erhalten eine Karte für Kirche und Gasthaus, sowie das Abzeichen gratis zugeschiedt. 4. Die Kranken haben ein ärztliches Zeugnis mitzubringen. 5. Wir bitten die lieben Kranken und deren Angehörigen, sich durch eine Novene auf den Tag vorzubereiten. 6. Aerzte und Pflegepersonal stehen hier zur Verfügung.

Das Pfarramt Sachseln nimmt dankbar Gaben für arme Kranke entgegen. Einzahlungen auf Postcheck-Konto VII 4094 bitten wir mit dem Vermerk »für Kranke« zu versehen.

Da unsere Bemühungen bei den SBB. um ein Entgegenkommen für die Fahrpreise erfolglos blieben, mögen die Kranken sich zu Kollektivbilletten zusammenschliessen oder die Autos benützen.

(Die hochw. Pfarrämter sind gebeten, das Programm mündlich oder durch Anschlag zu verkünden).

Katholische Aktion in der Pfarrei

Wegleitend für den Einführungskurs, den der Schweizer. kathol. Volksverein, wie bereits mitgeteilt, am Sonntag, 29. und Montag, 30. August, in Einsiedeln veranstalten wird, ist der Gedanke, dass die lebendige Pfarrgemeinde den Ausgangspunkt für die praktische Verwirklichung der Kathol. Aktion und deren bestandesfeste Form zu bilden hat. In diesem Sinne sieht das Kursprogramm folgende Referate vor, an die sich jeweils eine zwanglose Aussprache anschliessen soll:

Die lebendige Pfarrgemeinde als Grundlage und Mittel der Kathol. Aktion.

Referent: H. H. bischöfl. Kommissar Dekan F. Odermatt, Schwyz. — Bildung und Betätigungskreis des aktiven Laien in der Pfarrei. Referent: Hr. Kriminalgerichtspräsident Dr. P. Widmer, Luzern. Stellung und Aufgabe des Volksvereins in der Pfarrei. Referent: Hr. Dir. Dr. G. Keckeis, Zürich. — Priester und Laie in der Pfarrgemeinschaft. Referent: Se. Exc. Mgr. Dr. Franz von Streng, Bischof von Basel.

Nach Schluss der Verhandlungen vom Sonntag Nachmittag findet in der Klosterkirche eine Eucharistische Feier mit Predigt von Hochw. Hrn. Dekan Dr. X. von Hornstein, Basel, statt. Ein Begrüssungsabend wird die Teilnehmer zu ein paar Stunden geselligen Beisammenseins vereinigen und traditionsgemäss von Toasten in den vier Landessprachen umrahmt sein.

Die Delegiertenversammlung, mit der die Tagung am Montag Mittag ihren Abschluss finden soll, wird in erster Linie der Erledigung interner Geschäfte und der Entgegennahme kurzer Berichte über den Stand der Reorganisation des Schweizer. kathol. Volksvereins gewidmet sein.

Die Einladung zum Einführungskurs »Priester und Laie in der Pfarrgemeinschaft« ergeht erneut an Alle, die aktiv in der katholischen Bewegung tätig und willens sind, dem Rufe des Hl. Vaters folgend am hierarchischen Apostolat der Kirche teilzunehmen.

Tagung für Kongregations-Präsides

Am 2. und 3. September findet im Canisianum in Innsbruck eine allgemeine Tagung für die Präsides der Mar. Kongregationen des deutschen Sprachgebietes statt. Die Referate behandeln die Universitätsprofessoren P. Jos. Jungmann S. J.; Haring (Graz); Adamer (Salzburg); P. Mitzka S. J. (Innsbruck); Professor Fliesser (Linz); Dechant Pfarrer Franz Schwarz (Flauring, Tirol); Pfarrer B. Braun (Näfels, Schweiz); P. Walter Mariaux, S. J. (Rom)

Die Tagungsteilnehmer erhalten auf den österreichischen Bundesbahnen 50% Fahrtermässigung. Die Tagung ist jedem Priester und Theologie-Studierenden zugänglich. Unmittelbar vor der Tagung finden im Canisianum dreitägige Priesterexerzitien statt, die am Abend des 29. August beginnen und am Abend des 1. September schliessen.

Anmeldungen bis spätestens 20. August erbeten an das Canisianum, Präsides-Tagung, Innsbruck.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährliche Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens

Drei reichvergoldete
Altäre mit je drei Statuen
1 Kanzel
1 Beichtstuhl
14 Stationen
alles in Spätgotik, preiswert abzugeben.
INSTITUT BALDEGG

Turm Uhren
J. Mäder
Andelfingen
Kt. Zürich



Kinderpredigten

Burger T., Neue Kinderpredigten	kartoniert	Fr. 4.50
Dörner Karl, Liturgische Kinderpredigten	kartoniert	Fr. 1.90
Dörner Karl, Neue Stunde des Kindes	broschiert	Fr. 4.80
	Leinwand	Fr. 6.30
Fahrenbruch, Kinderpredigten	gebunden	Fr. 1.15
Geiss A., Ansprachen im Kindergottesdienst. 2. Bd.	broschiert	Fr. 6.10
Pelz Joh., Kinderpredigten. Neue Folge	kartoniert	Fr. 4.50
Penz, Dr. J., Kinderansprachen	kartoniert	Fr. 3.10

Wir schicken gerne zur Auswahl

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern



FUCHS & CO. - ZUG

Messweine

Telefon 40.041
Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdwine, offen u. in Flaschen

EHE-ANBAHUNG

Für katholische

die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE

LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzwegstationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Soeben erscheint:

Wir Eidgenossen

Vaterländische Sprüche, Chöre, Gedichte

Ausgewählt von Leutfrid Signer

160 Seiten, Kart. Fr. 3.50, Lwd. Fr. 5.—

Dieses Buch stellt sich bewusst in den Dienst schweizerischer Landesverteidigung. Gute schweizerische Dichtung soll uns zum Bewusstsein bringen, was „Wir Eidgenossen“ sind und besitzen, was wir zu wahren und zu schützen haben.

Die Sammlung ist auf praktische Bedürfnisse zugeschnitten. Sie enthält formlich und inhaltlich wertvolle Stücke, die sich zum Vortragen trefflich eignen. Gedichte in Dialekt und Hochdeutsch.

Ein Helfer in der Not bei allen Anlässen, wo der vaterländische Gedanke zum Ausdruck kommen soll.

Verlag Räder & Cie. Luzern

Messwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beerdigte Messweinlieferanten

Pfarrbibliotheken

beziehen ihre Bücher

vorteilhaft von

Räder & Cie. Luzern



Soutanen / Soutanellanzüge

Prälatussoutanen

Robert Roos

und Sohn

Schneidermeister
und Stiftsakkristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5

Kein Tabernakel ist diebessicher
auch nicht jeder Kassenschrank

Gegen die Folgen von Einbrüchen schützt nur eine
Einbruchdiebstahl-Versicherung

Für Abschlüsse zu Spezialbedingungen empfiehlt sich

J. Kohlen, Luzern

General-Agent der
Eidgenössischen

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Zürich

(Vertragsgesellschaft des Schweizerischen Priestervereins
„Providentia“ Luzern)



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Pat. System Muff

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**

Telephon 54.520

Kennen Sie den neuen Regenmantel

Endlich das, was Sie schon lange suchten. Keine Verwendung von Gummi, daher das lästige Feuchtwerden der Innenmantelseite ausgeschlossen. — Bevor Sie einen neuen Regenmantel kaufen, lassen Sie sich zu Ihrem eig. Vorteil



für Geistliche,
Alumnen
und Ordinanden?

von mir unverbindlich bemustern. Sich wenden an Firma Gantner, Fogartikel, Olten, Ringstr. 4, Telephon Nr. 2905.

Kirchenheizungen

für Holz-, Kohlen- und Oelfeuerung

erstellt die Spezialfirma

J. Fischer-Wüest, Triengen

Telephon 54.537

erste Referenzen

Kirchenfenster

jeder Stilart, sowie

Reparaturen

Billigste Berechnung

Emil Schäfer Glasmaler

Grenzacherstrasse 91 Telephon 44.256 **Basel**